



Vorlage Nr.: V0445/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen.
2. Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen:**

- * HH-Stelle/Finanzposition: 10.100.57.1.0.01 Wirtschaftsförderung
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung: 10.100.54.9.0.01 Leistungen des Straßenbauträgers
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Das öffentliche Leben Dresdens wird traditionell durch seine Festkultur geprägt. Vor allem in den Sommermonaten bereichern "open air" stattfindende Großveranstaltungen das Angebot für die Dresdner und ihre Gäste.

Einerseits haben diese Veranstaltungen in der Regel positive wirtschaftliche Effekte, schließen andererseits aber auch kommerzielle Risiken für die Veranstalter ein. Diese Risiken auszugleichen ist den Veranstaltern auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen (Veranstaltungsrhythmus, Wetterabhängigkeit etc.) kaum möglich.

Um derartige Großveranstaltungen auch weiterhin stattfinden zu lassen, sollen nach den Kriterien der hier zu beschließenden Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen Zuwendungen durch das Amt für Wirtschaftsförderung ausgereicht werden.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderung. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag begrenzt. Dies soll den Entscheidungsträgern eine regelmäßige Evaluation ermöglichen und Eingriffe in den Wettbewerb ausschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage – Richtlinie der LHD über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen